

Abbau von Investitionsbarrieren: Priorität für die neue Regierung

Zwar ist die moldauische Investitionsquote mit 23% des Bruttoinlandsprodukts auf einem ähnlichen Niveau wie in Polen und Rumänien; da Moldaus Kapitalstock und Einkommen pro Kopf jedoch viel niedriger sind, müsste deutlich mehr investiert werden, um zu diesen Ländern und deren höheren Lebensstandards aufzuschließen.

Barrieren für mehr Investitionen existieren in den drei Bereichen Arbeit, Umgang mit staatlichen Institutionen und Zugang zu Krediten. So stellt das Arbeitsrecht eine der größten Barrieren dar. Beispielsweise gibt es praktisch keine Möglichkeit Mitarbeiter auf Probe einzustellen. Der Mutterschutz, mit bis zu sechs Jahren, ist zu lang und schlecht planbar; der rigide Kündigungsschutz schreckt nicht nur Investoren ab, sondern fördert auch Schwarzarbeit. Im Umgang mit staatlichen Institutionen ergeben sich Risiken für Investoren u.a. daraus, dass Institutionen oftmals nicht unabhängig sind. Dadurch ändern sich beim Wechsel an der Spitze einer Behörde oft auch die Auslegung der Gesetze, der Verordnungen und die Lizenzvergabe. Schließlich ist der Zugang zu langfristigen Krediten beschränkt, da wenige Sparer willens sind ihr Geld langfristig im moldauischen Bankensektor anzulegen.

Während die effektive Beseitigung dieser Barrieren grundlegende Reformen erfordert, könnte mit gezielten Maßnahmen zumindest die größten Hürden angegangen werden. Angesichts der zu erwartenden positiven Effekte auf Wachstum und Beschäftigung sollte das eine Priorität für die neue Regierung sein.

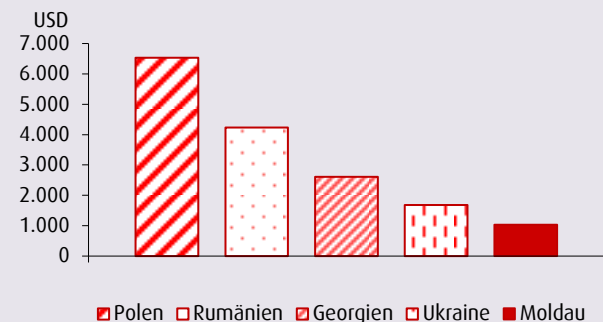
Abschwächung der Investitionsdynamik

Begünstigt durch ein konjunkturell starkes Umfeld, verzeichnete die Republik Moldau bis zum Jahr 2008 einen kräftigen Anstieg der Investitionen und ausländischer Direktinvestitionen (FDI). Die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise in 2008/2009 setzte dieser Entwicklung ein Ende. Die Investitionsquote verringerte sich deutlich gegenüber ihrem Höchststand von 36% des Bruttoinlandsprodukts und liegt seither zwischen 20 und 23%. Damit ist sie zwar vergleichbar mit anderen Ländern, allerdings zu gering, um eine Angleichung der Lebensstandards an das Niveau vergleichbarer Länder zu verwirklichen.

In der Tat liegt Moldau, gemessen am Bestand der FDI pro Kopf, weit hinter vergleichbaren Ländern. Dieser ist in Rumänien beispielsweise viermal so hoch. Um diesen Abstand aufzuholen bräuchte Moldau einen Zufluss von FDI von rund USD 11 Mrd. Gemessen an den derzeitigen Finanzströmen von

etwa USD 200 Mio. jährlich ist Moldau jedoch weit davon entfernt. Aus diesem Grund ist es wichtig, die bestehenden Barrieren für Investoren zu beseitigen.

Bestand FDI pro Kopf Ende 2013



Quelle: UNCTAD und Weltbank.

Welche Faktoren bremsen Investitionen?

Allgemein bekannte Faktoren sind u.a. Korruption, mangelnde Rechtssicherheit sowie administrative Hürden. Darüber hinaus berichten Investoren über Barrieren in drei Bereichen: Arbeit, Zugang zu Krediten und Umgang mit staatlichen Institutionen.

Modernisierung des Arbeitsgesetzes

Ein wichtiger Standortvorteil Moldaus im Wettbewerb um Investitionen sind die vergleichsweise niedrigen Lohnkosten. Aufgrund des veralteten und dringend reformbedürftigen Arbeitsrechts kann dieser Standortvorteil jedoch nicht seine volle Wirkung entfalten. Besonders deutlich ist das bei den Regelungen zur Probezeit, Mutterschutz und Kündigungsschutz zu erkennen.

So besteht zurzeit keine praktikable Möglichkeit, bei der Neueinstellung eine Probezeit zu vereinbaren. Das ist auch für ausländische Investoren, welche die Qualifikation der Arbeitnehmer nur schwer einschätzen können, ein großer Mangel. Um diesen zu beseitigen sind zwei Änderungen nötig: Zum einen sollte die viel zu kurze Dauer von derzeit maximal 15 Tagen auf drei bis sechs Monate verlängert werden. Zum anderen muss der Arbeitgeber in dieser Zeit die Möglichkeit haben, den Arbeitnehmer ohne Angaben von Gründen zu entlassen. Eine Begründung der Entlassung, wie sie in der aktuellen Gesetzgebung verlangt wird, widerspricht der Idee einer Probezeit.

Des Weiteren sollte der Mutterschutz von derzeit maximal sechs Jahren auf drei Jahre verkürzt und somit internationalen Standards angepasst werden. Damit der Arbeitgeber mehr Planungssicherheit

erhält, ist es erforderlich Fristen einzuführen, in denen Dauer und Zeitraum des Mutterschutzes dem Arbeitgeber anzukündigen sind. Die Arbeitsplatzsicherheit muss für den Zeitraum des Mutterschutzes gewährleistet sein. Allerdings sollte es ausreichend sein, eine Stelle mit ähnlichen Anforderungen bei gleichem Gehalt bereitzustellen. Die exakt gleiche Position zu gewährleisten, wie derzeit vorgeschrieben, ist nicht praktikabel und führt zu einer de facto Diskriminierung junger Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

Nicht zuletzt muss der Kündigungsschutz angepasst werden damit eine Kündigung von Arbeitnehmern aus gewichtigen Gründen mit entsprechenden Fristen möglich wird.

Nachfrageorientierte Berufsausbildung

Neben der Modernisierung des Arbeitsrechts sollte die Ausbildung der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden. Derzeit obliegt die Planung im Bereich der Berufsausbildung allein dem Bildungsministerium und ist damit wenig nachfrageorientiert. Damit Arbeitgeber qualifizierte Arbeitnehmer finden, ist es für die Ausgestaltung der Curricula jedoch erforderlich, den Unternehmen einerseits mehr Mitspracherecht zu geben. Andererseits sollten die Unternehmen auch stärker in die Pflicht genommen werden. Ein höheres Engagement der Unternehmen bei der praktischen Ausbildung würde die Qualifikation der zukünftigen Arbeitnehmer gezielter an den Bedürfnissen der Wirtschaft ausrichten.

Umgang mit staatlichen Institutionen

In den letzten Jahren wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um ein besseres Umfeld für Investoren zu schaffen. Allerdings berichten viele Unternehmen, dass sich in der Praxis wenig für sie geändert hat. Daher ist es dringend erforderlich, einerseits die Staatsbediensteten hinsichtlich der Anwendung von Gesetzesänderungen entsprechend zu schulen und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden zu fördern. Andererseits sollten die Institutionen gestärkt werden, um unabhängig von politischer Einflussnahme entsprechend der Gesetze agieren zu können.

Zudem fehlt insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, die keinen Zugang zu Ministerien oder anderen einflussreichen Institutionen haben, oft Unterstützung bei willkürlichen Entscheidungen staatlicher Institutionen. Daher sollte eine zentrale Anlaufstelle („Ombudsmann“) für Unternehmen, egal welcher Größe, geschaffen werden oder bestehende Institutionen mit der entsprechenden rechtlichen Befugnis ausgestattet werden, um Unternehmen gegenüber der Willkür staatlicher Behörden zu vertreten.

Zugang zu langfristigen Krediten

Schließlich stellt der mangelnde Zugang zu langfristigen Krediten eine Barriere für Investoren dar. Eine Ursache liegt darin, dass wenige Sparer bereit sind ihr Geld langfristig im moldauischen Bankensystem anzulegen. Die moldauische Regierung und die Nationalbank sollten Maßnahmen ergreifen, um die Stabilität des Bankensektors und das Vertrauen der Bevölkerung in das Bankensystem zu erhöhen.

Fazit

Der Bedarf an Reformen zur Reduzierung der Investitionsbarrieren ist hoch und erfordert grundlegende Maßnahmen in den Bereichen Arbeit, Zugang zu Krediten und Umgang mit staatlichen Institutionen. Neben diesen tiefgreifenden Reformen gibt es aber auch zahlreiche konkrete, kurzfristig wirksame Maßnahmen, beispielsweise beim Arbeitsrecht, mit denen wichtige Impulse für mehr Investitionen gegeben werden könnten. Angesichts des Nachholbedarfs in Sachen Investitionen und der resultierenden positiven Effekte auf Wachstum, Beschäftigung und Lebensstandard, sollten diese Reformen eine Priorität der neuen Regierung darstellen.

Autoren

Ulrike Bechmann, bechmann@berlin-economics.com
Jörg Radeke, radeke@berlin-economics.com

Hinweis: Dieser Newsletter basiert auf dem Policy Paper PP/05/2014 "Overcoming Barriers to Investment".

Download unter: www.get-moldau.de

German Economic Team Moldau (GET Moldau)

GET Moldau führt seit 2010 einen wirtschaftspolitischen Dialog mit Entscheidungsträgern der moldauischen Regierung. Es wird im Rahmen des TRANSFORM-Nachfolgeprogramms der Bundesregierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie finanziert.

Herausgeber

Dr. Ricardo Giucci, Jörg Radeke

Impressum

German Economic Team Moldau
c/o Berlin Economics
Schillerstraße 59
D-10627 Berlin
Tel: +49 30 / 20 61 34 64 0
Fax: +49 30 / 20 61 34 64 9
info@get-moldau.de
www.get-moldau.de